Justiz-Ministerial-Blatt

für das Land Hessen

2026	Wiesbaden, den 30.10.2026	Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen 253

Ordentliche Gerichtsbarkeit 253
Staatsanwaltschaften 254
Verwaltungsgerichtsbarkeit 254
Staatsanwaltschaften 256

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3)
 bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 5 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

2. die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Marburg
 (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4)

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 6 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

3. eine Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors oder einen Richter am Amtsgericht als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors (R 2)
 bei dem Amtsgericht Hünfeld

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 7 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

4. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
 bei dem Landgericht Darmstadt

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

5. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
 bei dem Landgericht Gießen

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

6. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2)
bei dem Amtsgericht Wiesbaden

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 2 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

7. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2)
bei dem Amtsgericht Groß-Gerau

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 2 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

8. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Frankfurt am Main

 Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Staatsanwaltschaften

9. eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2)
bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 10 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

10. eine Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)
bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt

 Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Staatsanwaltschaften

Bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt ist ab sofort das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:
- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
- Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Interkulturelle Kompetenz

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können

2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation

4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an die Frau Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Wiesbaden

ISSN 0022-7064 Kontakt jmbl@hmdj.hessen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Einzelstücke in Papierform können gegen Entgelt bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angefordert werden.

Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.